

Zugang zu den Integrationskursen

Sehr geehrte Interessentinnen und Interessenten,

bis auf Weiteres ist es aktuell **nicht mehr möglich**, beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) einen Antrag auf Zulassung zum Integrationskurs zu stellen. Eine Teilnahme am Integrationskurs ist möglich, wenn Sie eine **Berechtigung** oder **Verpflichtung** durch eine zuständige Behörde erhalten.

Wer kann eine Zulassung oder Verpflichtung ausstellen?

Jobcenter

Das Jobcenter kann eine Zulassung oder Verpflichtung zum Integrationskurs erteilen **für Personen im Leistungsbezug (Bürgergeld)**:

- mit Aufenthaltsstatus nach § 25 Abs.5
- aus der Ukraine mit § 24 AufenthG bzw. entsprechender Fiktionsbescheinigung
- Unionsbürgerinnen und Unionsbürger

Sozialamt

Das Sozialamt kann eine Verpflichtung zum Integrationskurs erteilen **für Personen im Leistungsbezug nach AsylbLG**:

- mit Aufenthaltsgestattung
- mit Ermessensduldung
- in wenigen Fällen mit Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 5 AufenthG

Ausländerbehörde

Die Ausländerbehörde kann eine Verpflichtung/eine Berechtigung zum Integrationskurs erteilen **für Personen, die in besonderer Weise integrationsbedürftig sind**.

Nächste Schritte

- Kontaktieren Sie bitte die zuständigen Behörden, wenn Sie das Bürgergeld (**Jobcenter**) bekommen oder Leistungsbezug nach AsylbLG (**Sozialamt**) beziehen.
- Sobald Sie eine **Berechtigung** oder **Verpflichtung** erhalten haben, senden Sie uns diese bitte per E-Mail zu: kvhs-geschaeftsstelle@vhs-rpk.de.

- Nach Sichtung Ihrer Unterlagen erhalten Sie von uns einen **Termin für den Einstufungstest**.

Wichtiger Hinweis

Ohne Vorlage einer **Berechtigung** oder **Verpflichtung** ist eine Teilnahme am Integrations Sprachkurs als **Selbstzahlerin oder Selbstzahler** möglich. Die Kursgebühr für Selbstzahlerinnen und Selbstzahler beträgt **352 Euro pro Modul (100 Stunden)**.

Bitte beachten Sie, dass die Teilnahme als Selbstzahlerin oder Selbstzahler nur bei freien Kursplätzen möglich ist.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Sprachenteam Integration an der vhs Rhein-Pfalz-Kreis